# Projektwettbewerb Modellregionen 2020/2021 Umsetzung der Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern

(Stand: Juni 2020)

Einreichung von Bewerbungen mit dem Ziel, ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus der Landestourismuskonzeption gebietsübergreifend zu erproben und zu evaluieren

Ein wesentliches Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist es, die in der Konzeption verankerten Schlüsselmaßnahmen in der Praxis umzusetzen. Als Methode hierfür wird die Erprobung bestimmter Maßnahmen in Tourismus-Regionen avisiert, um nach anschließender Evaluierung Rückschlüsse für die weitere Umsetzung zu generieren. Eine unterstützende Begleitung wird seitens des Ministeriums sichergestellt. Die Zukunftsfelder aus der Landestourismuskonzeption werden hierbei u. a. wie folgt bearbeitet:

- Neuaufstellung der Organisation und Finanzierung des Tourismus
- Stärkung des Bewusstseins und der Akzeptanz für den Tourismus
- Verbesserung der Infrastruktur und Mobilität in touristisch stark frequentierten Orten
- Vorantreiben von Innovationen und Qualität in den Regionen
- Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Tourismusbranche und den touristischen Arbeitsmarkt

Die Tourismusbranche als klassische Querschnittsbranche ist Treiber für die gesamte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Die Wettbewerbsfähigkeit des touristischen Marketings und der Ausbau der touristischen Infrastruktur, besonders in den Orten im ländlichen Raum und in den Regionen stehen vor Herausforderungen. Verschiedene Modelle, wie bspw. ein einheitliches Erhebungsgebiet für Gästeabgaben sowie die Einführung von neuen Prädikaten ("Tourismusort, Erholungsgebiet, Dienstleistungskommune") sind Ideen für die zukünftige Aufstellung von touristischen Regionen und mehr Partizipation.

Es werden touristische Regionen gesucht, die eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit verankern, pflegen und neue, moderne Ansätze zur Gestaltung eines zukunftsweisenden Tourismus (in Kur- und Erholungsorten) initiieren. Keine einzelnen Gemeinden, sondern übergemeindlich organisierte Zusammenschlüsse sind aufgefordert, sich als Modellregion zu beteiligen.

#### Bewerbungsvoraussetzungen

- touristische Region, vorzugsweise mit mindestens einem Kur- und Erholungsort
- leistungsfähige Infra- und Angebotsstruktur
- konzeptionelle Entwicklungsgrundlage (Tourismuskonzept) mit regionalem Schwerpunkt
- Nachweis zur regionaler Kooperationsbereitschaft mit entsprechenden öffentlich rechtlichen Vereinbarungen
- gebietsbezogenes Marketing
- gegenseitige Anerkennung von g\u00e4stefinanzierten Kurkarten durch vertragliche Vereinbarungen der teilnehmenden Kommunen
- regionale, branchenübergreifende Zusammenarbeit mit nachgeordneten Behörden, wie z. B. Nationalparkämter, Biosphärenreservatsämter, Forstämter und Naturparkverwaltungen

Unter diesen Voraussetzungen sollen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der von Landes- und Regionalverbänden erarbeiteten Untersuchung zu den vorhandenen Tourismusstrukturen verschiedene Lösungswelten modelliert werden. Antragsteller können unterschiedliche Ansätze verfolgen, so dass beim Modellieren differenzierte Ergebnisse und Erkenntnisse erlangt werden.

### Vorgaben:

- In einer Modellregion kann die gemeindeübergreifende Anerkennung von Kurkarten erprobt werden. Dies stellt die Vorstufe eines einheitlichen Erhebungsgebietes dar. Grundlage hierfür sind vertragliche Vereinbarungen der teilnehmenden Kommunen und eine Anpassung der Kurabgabensatzungen.
- 2. In den Modellregionen können Lösungsvorschläge für die Entlastung, sowohl von Angehörigen der Einwohner in prädikatisierten Orten als auch der Einwohner selbst und deren Angehörigen in neu zu prädikatisierenden Orten und Kommunen, die für die prädikatisierten Orte Dienstleistungen erbringen, erprobt werden.
- 3. Ein weiteres Ziel in den Modellregionen soll eine gemeindeübergreifende Infrastrukturentwicklung sein. Hierbei spielt die interkommunale Zusammenarbeit eine große Rolle. Das Zusammenwirken von prädikatisierten und nicht prädikatisierten Orten ist hier von Priorität. Besonders die Entlastung der "2. Reihe", welche durch eine hohe Tourismusintensität belastet wird, jedoch keine Einnahmemöglichkeit zum Erhalt der erforderlichen Infrastruktur hat, ist ein anzustrebendes Ziel (Dienstleistungs-Kommune Tourismus).
- 4. Außerdem sollen Lösungen für eine erkennbar werthaltige Kurabgabe erprobt werden. Als Beispiel kann hier die Möglichkeit der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, einschließlich des Schienenverkehrs, genannt werden.
- 5. Einführung zeitgemäßer Prädikatisierungen (Bsp. Tourismusort) mit zweckgebundener Sicherstellung der Tourismusfinanzierung.

Um diese Lösungswelten umsetzen zu können, werden die Möglichkeiten des Landesgesetzes zur Erprobung der Öffnung von landesrechtlichen Standards für kommunale Körperschaften, das Standarderprobungsgesetz, genutzt. Über dieses besteht die Möglichkeit, zeitlich befristete Ausnahmen von der Regelungen, bspw. des § 11 KAG, für maximal vier Jahre zu genehmigen. **Gemeindeübergreifende Anträge** im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes müssen an das fachlich zuständige Ressort, in diesem Fall beim Innenministerium, eingereicht werden. Erforderliche Beschlüsse (Einigkeit) der Gemeinderäte aller einbezogenen Kommunen sind hierbei Voraussetzung.

#### Landesseitige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung

- Förderung gebietsbezogener (Infra-) Investitionen
- Landesseitige Unterstützung bei gebietsbezogenen Themenschwerpunkten (Bsp. Wandern in der Seenplatte, regionale Produkte der Ostseeküste etc.)
- Intensive kommunalrechtliche Begleitung durch Fachaufsicht (Muster-Satzungen)
- Beratung und Moderation durch 2 3 "Kümmerer" vor Ort (80 % Förderung der Personalkosten aus ESF-Mitteln)

#### Antragsverfahren

Sie sind eine touristische Region mit mindestens einem Kur- oder Erholungsort und/oder arbeiten wirtschaftsfördernd sowie branchen- und produktübergreifend mit Gemeinden und Partnern zusammen? Dann sollten Sie sich an diesem Wettbewerb beteiligen und ihre

Projektideen zur Erreichung der oben genannten Ziele formulieren und als Wettbewerbsbeitrag einreichen.

## Art und Umfang, Höhe der Projektförderung/Projektvergütung

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Landkreise bzw. Ämter und kommunale Zusammenschlüsse, keine einzelnen Gemeinden oder Tourismusorganisationen (Netzprinzip). Die Laufzeit des Projektes beträgt 24 Monate. Es sollen mindestens 3 Modellregionen gefunden und umgesetzt werden. Die Projekte sind in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen.

## Bewerbungsunterlagen/Entscheidung

Bitte reichen Sie für Ihre Bewerbung folgende Unterlagen ein:

- Angaben zu Ihnen bzw. Ihrem Landkreis,
- Projektbeschreibung Modellregion: Ziele und Inhalte, ggfs. Projektpartner (auf maximal 5 Seiten, Arial 12 und ggfs. Anlagen),
- Kosten- und Zeitplan (Personal- und Sachkosten),
- Referenzen/Empfehlungen für die Umsetzung vergleichbarer Projekte.

Sollte Sie aufgrund der Corona-Krise und der bevorstehenden Sommerpause nicht alle abschließenden Unterlagen (z. B. unterzeichnete Vereinbarungen der teilnehmenden Gemeinden) vollständig bis zum 15.07.2020 einreichen können, teilen Sie uns mit Ihrer Bewerbung bitte mit, welche Unterlagen bis wann nachgereicht werden.

Eine Jury unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern wird über die Modellregionen entscheiden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Auch die Entscheidung über die Auswahl der Bewerbung begründet keine verbindliche Förderzusage.

Die Jury trifft anhand der eingereichten Unterlagen ihre Auswahl. Die Wettbewerbsgewinner sind im weiteren Prozess gefordert, die Einzelmaßnahmen innerhalb des Projektes entsprechend detailliert zu beschreiben. Die Ergebnisse aus dem beauftragten Organisationsgutachten für die Destinationsstrukturen in MV werden in die Entscheidung und Begründung mit einbezogen. Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Rahmen der Zielsetzungen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ihre Bewerbungen zum Wettbewerb sind mit dem Betreff "Teilnahme am Wettbewerb Landestourismuskonzeption" per E-Mail bis zum 15.07.2020 bei folgender Adresse einzureichen: c.hass@wm.mv-regierung.de

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Cornelia Hass Tel: 0385/588-5248

eMail: c.hass@wm.mv-regierung.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern Referat 240 Johannes-Stelling-Straße 14 19053 Schwerin

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!